

99059002010001, 99059002010001

# Beantragung der Befreiung von der Vorlage des Ehefähigkeitszeugnisses für ausländische Staatsangehörige

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109387853/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002010001, 99059002010001
Leistungsbezeichnung I	Beantragung der Befreiung von der Vorlage des Ehefähigkeitszeugnisses für ausländische Staatsangehörige
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Befreiung von der Vorlage des Ehefähigkeitszeugnisses für ausländische Staatsangehörige
Typisierung	2/3

**Modul**

**Sachverhalt**

**Handlungsgrundlage(n)**

- <https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032101123>
- [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1306.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1306.html)
- [https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/_4.html)
- <https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/anlage.html>
- [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer\\_Fluechtlingskonvention\\_und\\_New\\_Yorker\\_Protokoll.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)
- [https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_12.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_12.html)
- [https://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/_23.html)

**Teaser**

Wenn Sie keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und in Deutschland heiraten wollen, benötigen sie ein Ehefähigkeitszeugnis Ihres Heimatlandes. Wird Ihnen keines ausgestellt, können Sie eine Befreiung von der Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses beantragen.

**Volltext**

Wenn Sie als ausländische Staatsangehörige beziehungsweise als ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland heiraten wollen, bestimmen sich die Voraussetzungen der Heirat nach dem Recht, das in Ihrem Heimatland gilt.

Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass die Ehe zwar in Deutschland, nicht aber in Ihrem Heimatstaat anerkannt wird. Insbesondere für zukünftige Kinder ist es von großer Bedeutung, dass eine in Deutschland geschlossene Ehe auch im Herkunftsstaat des ausländischen Elternteils anerkannt wird.

Daher müssen Sie grundsätzlich ein Ehefähigkeitszeugnis aus Ihrem Heimatstaat vorlegen. Mit diesem Ehefähigkeitszeugnis wird durch die zuständige Behörde Ihres Heimatstaates bestätigt, dass einer beabsichtigten Heirat nach dem Recht des Heimatstaates kein Eehindernis entgegensteht.

Besitzen Sie mehrere Staatsangehörigkeiten, so ist das Recht desjenigen Landes anzuwenden, mit dem Sie am engsten verbunden sind. Haben Sie auch die deutsche Staatsangehörigkeit, geht diese vor.

Sie können im Einzelfall eine Befreiung von der Pflicht beantragen, ein Ehefähigkeitszeugnis vorzulegen. Dies erfolgt bei dem Präsidenten des zuständigen

Oberlandesgerichts, in dessen Bezirk Sie die Eheschließung angemeldet haben.

Für Sie kommt dies in Frage, wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- \* Angehörige von Staaten, deren Behörden keine Ehefähigkeitszeugnisse ausstellen.
- \* Angehörige von Staaten, die Ehefähigkeitszeugnisse ausstellen, wenn dies aber objektiv unmöglich ist. Dies gilt unter anderem für Sachverhalte, in denen das ausländische Recht die Eheschließung aus Gründen versagt, die mit der grundgesetzlich garantierten Eheschließungsfreiheit unvereinbar sind, zum Beispiel, wenn nach dem ausländischen Heimatrecht verboten ist, nach einer Scheidung wieder zu heiraten.

Sie benötigen kein Ehefähigkeitszeugnis und keine Befreiung, wenn sie zur folgenden Personengruppe gehören:

- \* Anerkannte Asylberechtigte,
- \* ausländische Geflüchtete,
- \* heimatlose Ausländerinnen und Ausländer sowie
- \* Staatenlose mit ständigem Aufenthalt in Deutschland.

Ihr Status muss durch einen entsprechenden Reiseausweis nachgewiesen werden.

Beantragen Sie eine Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis, prüft der Präsident des Oberlandesgerichts an Stelle der ausländischen Behörde, ob der Heirat nach dem Heimatrecht ein Hindernis entgegensteht oder eine Voraussetzung zur Eheschließung fehlt. Es darf auch nach deutschem Recht kein Ehehindernis bestehen. So ist unter Umständen zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang eventuelle Vor-Ehen wirksam aufgelöst sind.

Die Befreiung gilt für die Dauer von 6 Monaten.

---

## Begriffe im Kontext

Ehefähigkeitszeugnis, staatenlos, Ehe, Ausländer, Asylberechtigte, heimatlos, Befreiung, Staatenlos, ausländischer Flüchtling, Hochzeit, Trauung, Heirat, Ehefähigkeit, Geflüchtete

---

## Bearbeitungsdauer

**Fristen** Sie müssen keine Fristen beachten. Planen Sie die mögliche Dauer des Verfahrens aber bei Ihren Hochzeitsvorbereitungen unbedingt mit ein.

**Formulare + Objekt Formular** Formulare:  
 Onlineverfahren möglich:  
 Schriftform erforderlich:  
 Persönliches Erscheinen nötig:

**Kurztext**

- \* Ehefähigkeitszeugnis Befreiung für Ausländer
- \* Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland heiraten wollen, benötigen ein Ehefähigkeitszeugnis des Heimatlandes
- \* Auf Antrag Befreiung von der Vorlage oder Nachweis eines Ehefähigkeitszeugnisses möglich
- \* Befreiung gilt für die Dauer von 6 Monaten
- \* Kosten:
  - \* Für die Befreiung von der Vorlage/ Nachweis des Ehefähigkeitszeugnisses: EUR 15,00 bis EUR 305,00
  - \* Bei Ablehnung oder Zurücknahme des Antrags: die Hälfte der Gebühr für die Erteilung der Befreiung, mindestens aber EUR 15,00
- \* Fristen: keine
- \* Zuständig: Oberlandesgericht

## weiterführende Informationen

### Hinweise (Besonderheiten)

**Rechtsbehelf** Antrag auf gerichtliche Entscheidung

**fachlich freigegeben durch** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

**fachlich freigegeben am** 25.10.2021

**Lagen Portalverbund** Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)

### zuständige Stelle

**Ansprechpunkt** das für Sie zuständige Standesamt